

BEITRAGSORDNUNG

des Verband Deutsches Reisemanagement e.V. (VDR)

Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche und außerordentliche Mitglieder ist an den Verbraucherpreisindex für Deutschland des Statistischen Bundesamtes (Destatis) gekoppelt. Zu Beginn eines Kalenderjahres wird der Mitgliedsbeitrag um diese Inflationsrate aus dem Vorjahr angepasst.

Der Beitrag wird hierbei auf die 10er-Stelle gerundet und um max. fünf Prozent erhöht. Eine Beitragssenkung bei negativem Index erfolgt nicht.

I. Mitgliedsbeiträge für das aktuelle Beitragsjahr

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Ordentliche Mitglieder
(juristische Personen der Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen, Behörden) | 1.600,00 EUR |
| 2. Außerordentliche Mitglieder
(Leistungsträger) | 1.600,00 EUR |
| 3. Ehrenmitglieder | beitragsfrei |
| 4. Passive Mitglieder
Bei besonderem Engagement kann der Mitgliederservice von einer Beitragserhebung absehen. | 50,00 EUR |
| 5. Fördermitglieder
Das Präsidium kann von der Erhebung eines Mitgliedsbeitrages absehen. | 1.600,00 EUR |

II. Sonstige Regelungen

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Einmalige Aufnahmegebühr
Für ordentliche und außerordentliche Mitgliedschaften | 250,00 EUR |
| 2. Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag gem. §7 der Satzung anteilig gezwölftelt. | |
| 3. Start-up-Unternehmen können innerhalb von zwei Jahren seit ihrer Gründung für das erste Jahr ihres Eintritts eine Reduzierung des Beitrags um 50 % beantragen. Weitere Reduktionen sind ausgeschlossen. | |

4. **Leistungspakete**

Mitglieder können zusätzliche Leistungen beauftragen. Siehe separater Leistungskatalog.

III. **Schlussbestimmungen**

1. Über die Beitragsordnung beschließt die Mitgliederversammlung gemäß §7 Abs. 1 der Satzung.
2. Mitgliedschaften gelten – unabhängig vom Eintrittsdatum – jeweils für ein Kalenderjahr. Bei Ausscheiden während eines Geschäftsjahres bleibt der Anspruch auf den vollen Jahresbeitrag bestehen.

Die Beitragsordnung wurde zuletzt beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 14.04.2026.